

Bewerbung
13. Norddeutscher Caravan-Salon

27.04. + 28.04.2019

Absender (Firmenstempel):
Zurück an:
Gemeinde Sande Frau Schmitt Hauptstr. 79 26452 Sande



**NORDDEUTSCHER
 CARAVAN-SALON
 SANDE / FRIESLAND**

Rückgabe per:
Telefax: 04422 - 9588 40, E-Mail: schmitt@sande.de oder Post an nebenstehende Adresse
← ←
Rückgabe bis 31.01.2019 erbeten!

Die Höhe des Standgeldes sowie der Werbepauschale entnehmen Sie bitte der Rückseite.			
Bewerbung für folgendes Segment:			
<input type="radio"/> Wohmobile		Marke:	Anzahl:
<input type="radio"/> Wohnwagen		Marke:	Anzahl:
<input type="radio"/> Verpflegung		Sortiment:	
<input type="radio"/> Zubehör		Sortiment:	
<input type="radio"/> Touristik		Ort/Anlage:	
Gewünschte Präsentation Ihrer Firma:			
<input type="radio"/> Anmietung Pagodenzelt 4 x 4m	Anmietung hochwertiges Pagodenzelt durch Gemeinde Sande Umlage der Kosten für 2 Tage ca. 400,00 € zzgl. des Standgeldes		
<input type="radio"/> Eigener Infostand	Maße: _____		
<input type="radio"/> Eigenes Infomobil	Maße: _____		
<input type="radio"/> Sonstiges	Anmerkung: _____		
Ansprechpartner in Ihrem Unternehmen (für den weiteren Schriftverkehr):			
Name:			
Telefon:		E-Mail:	

 (Datum und Unterschrift)

Bedingungen zum 13. Caravan- Salon 2019

1. Titel der Veranstaltung

13. Norddeutscher Caravan-Salon

2. Veranstalter

Gemeinde Sande, Hauptstraße 79, 26452 Sande,
Bürgermeister Stephan Eiklenborg
Tel. 04422/9588-0, Fax: 04422/9588-40

3. Veranstaltungstermin

Samstag, 27.04. bis Sonntag, 28.04.2019
(Besucherzeit: jeweils 11.00 - 18.00 Uhr)

4. Anmeldeschluss

31.01.2019, später eingehende Anmeldungen können evtl.
nach Verfügbarkeit berücksichtigt werden.

5. Aufbau

Freitag, 26.04.2019, 14.30 Uhr - 20.00 Uhr
Samstag, 27.04.2019, bis 10:00 Uhr

6. Abbau

Sonntag, 28.04.2019, 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr

7. Standgeld

Imbissbetriebe mit vielfältigem Warenangebot	200,00 €
Imbissbetriebe mit eingeschränktem Warenangebot	130,00 €
Betriebe mit Süßspeisenangebot	100,00 €
Ausschank (inkl. Möglichkeit eines kleinen Gastrozeltes)	150,00 €
Fahrzeugaussteller, Gebühr pro Fahrzeug 60,00 €	mindestens 300,00 €
Aussteller Fahrräder / Quad / Motorräder Gebühr pro Fahrzeug 10,00 €	mindestens 100,00 €
Vermietungen (Fahrzeuge) - Pauschale	300,00 €
Zubehörhändler	300,00 €
Tourismusaussteller	200,00 €
Sonstige Aussteller	300,00 €

Die Standmiete beinhaltet keine Standausstattung.

*Bei Absage durch den Aussteller bis zu 4 Wochen vor der
Veranstaltung werden 50 % des Standgeldes, bei bis zu 2
Wochen 100 % des Standgeldes einbehalten. Bei
Nichterscheinen wird das Standgeld ebenfalls zu 100 %
fällig.*

8. Werbekosten

Werbekosten <u>nur</u> für Verkäufer von Fahrzeugen	1.000,00 €
Werbekosten <u>nur</u> für Vermieter von Fahrzeugen	500,00 €
Werbekosten: einmalige Pauschale für Anzeigenschaltung in hiesigen Tageszeitungen, Anzeigebältern und für Radiowerbung.	

9. Anmeldung

Erst mit der Zusendung des vollständig ausgefüllten und
unterschiedenen Anmeldeformulars (Anmeldung) erklärt der
Aussteller gegenüber dem Veranstalter, verbindlich an der
Veranstaltung teilnehmen zu wollen. Die Anmeldung des Ausstellers
kann nur mit dem veranstaltungsspezifischen Anmeldeformular des
Veranstalters erfolgen, der dem Aussteller nach Beendigung des
Bewerbungsverfahrens zugesandt wird. Die Anmeldung kann nicht mit
Bedingungen und Vorbehalten versehen werden. Besondere
Platzwünsche des Ausstellers werden nach Möglichkeit durch den
Veranstalter berücksichtigt, sie können aber nicht Bedingung der
Anmeldung sein.

10. Zulassung

Über die Teilnahme und Platzierung des Ausstellers entscheidet der
Veranstalter. Gehen bei dem Veranstalter mehr Anmeldungen ein, als
Ausstellungsfläche vorhanden ist, entscheidet der Veranstalter über
die Zulassung nach billigem Ermessen. Soweit ein Aussteller seinen
finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Veranstalter bereits
einmal nicht oder nicht rechtzeitig nachgekommen ist, kann er von
der Zulassung ausgeschlossen werden. Mit der schriftlichen
Mitteilung der Zulassung durch den Veranstalter kommt der Vertrag
zwischen dem Aussteller und dem Veranstalter zustande. Weicht der
Inhalt der Zulassung vom Inhalt der Anmeldung ab, so kommt der
Vertrag nach Maßgabe der Zulassung zustande, wenn der
Veranstalter nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zugang schriftlich
widerspricht (Rücktritt vom Vertrag).

11. Zuteilung der Ausstellungsfläche

Die Zuteilung einer Ausstellungsfläche für den Aussteller erfolgt durch
den Veranstalter. Ein Anspruch auf Zuteilung einer bestimmten
Standfläche/Bereich besteht für den Aussteller nicht. Der
Veranstalter ist berechtigt dem Aussteller im Einzelfall aus wichtigem
Grund auch nachträglich eine von der Zulassung abweichende
Standfläche zuzuteilen. Beanstandungen jeglicher Art müssen
unverzüglich, sobald sie für den Aussteller erkennbar sind, dem
Veranstalter schriftlich angezeigt werden.

12. Bescheid

Die Standgebühr wird gesondert mit einem Gebührenbescheid in
Rechnung gestellt.

13. Anerkennung

Mit der Anmeldung erkennt der Aussteller diese Bedingungen als
verbindlich für sich und alle von ihm auf der Messe/Ausstellung
Beschäftigten an. Die gesetzlichen, arbeits- und gewerberechtlichen
Vorschriften, besonders für Umweltschutz, Feuerschutz,
Unfallverhütung, Firmenbezeichnung und Preisauszeichnungen sind
einzuhalten.

**Im Übrigen wird auf die Satzung über die Erhebung von
Standgeldern auf öffentlichen Veranstaltungen der Gemeinde
Sande hingewiesen. Einsehbar unter www.sande.de**